Auszug aus der Dülmener Zeitung vom 3. März 1992

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: a) 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen
b) Teilaufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Nonnenkanal" der Stadt Dülmen
c) Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Am Nonnenkanal" der Stadt Dülmen für den Bereich der Teilaufhebung
hier: Bürgerbeteiligung gemäß § 3 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 14.02.1992 die Beschlüsse gefaßt, die Änderung, Teilaufhebung und Neuaufstellung der oben genannten Bauleitpläne durchzuführen.

Die Begrenzung des Plangebietes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen.

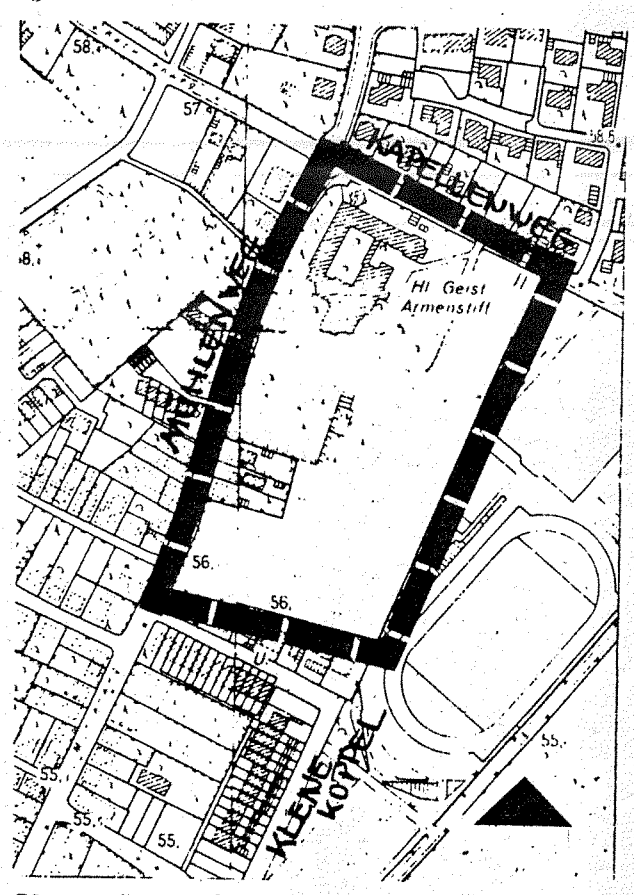

Den Bürgern sollen gem. § 3 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in einem öffentlichen Anhörungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden. Den Bürgern wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der öffentliche Anhörungstermin findet statt am:
Donnerstag, 12.03.1992, um 17.30 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Auf diesen Termin wird durch diese Bekanntmachung hingewiesen. Zu dem Anhörungstermin wird hiermit eingeladen.

Dülmen, 26.02.1992

DER STADTDIREKTOR
In Vertretung Sobirey
Erster Beigeordneter